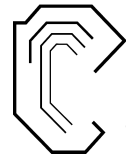


**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**



Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

Hannover, 27. November 2001

Nr. 24/2001

**Inhalt: Studienordnung für den Aufbaustudiengang Musikwissenschaft,
Musikpädagogik und Philosophie mit dem Ziel der Promotion
(Beschluss des Senats vom 26.11.2001)**

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Neufassung der Studienordnung für den Aufbaustudiengang Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Philosophie mit dem Ziel der Promotion

Vorbemerkung:

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Aufbaustudiengang nach Maßgabe der jeweils gültigen Promotionsordnung. Sie erstreckt sich auf Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Philosophie, sowie auf Musikpädagogik als Haupt- und Nebenfach. Für Nebenfächer, die an anderen Universitäten/Hochschulen studiert werden, gelten deren Studienordnungen.

§ 1 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vertiefung der im vorausgegangenen Studium gewonnenen wissenschaftlichen Qualifikation. Sie wird durch eine Dissertation und eine mündliche Prüfung nachgewiesen. Das Aufbaustudium kann in Form eines Hauptfaches mit zwei Nebenfächern oder mit einem Hauptfach allein absolviert werden. Die jeweiligen Voraussetzungen regelt § 5 der Promotionsordnung.

§ 2 Promotionsausschuss

Der Senat der Hochschule setzt für die Durchführung des Aufbaustudiums einen Promotionsausschuss ein, dem neben dem Leiter der Hochschule mindestens drei weitere Professoren angehören, welche die Fächer Journalistik, Kommunikationswissenschaft, Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Philosophie vertreten. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium geschieht ebenfalls durch den Promotionsausschuss. Der Promotionsausschuss wird von der Gruppe der Professoren im Senat bestellt.

§ 3 Voraussetzungen des Studiums und Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und einzureichenden Unterlagen werden durch § 5 der Promotionsordnung geregelt.

§ 4 Umfang und Dauer des Studiums

- (1) Das Aufbaustudium umfasst in der Regel vier Semester mit insgesamt 60 Semesterwochenstunden, davon mindestens 26 im Promotionshauptfach, je 17 in den Nebenfächern. Umfang und Dauer des Studiums in nicht an der Hochschule für Musik und Theater Hannover studierten Nebenfächern sind in den Studienordnungen der zuständigen Institute festgelegt. Über die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen entscheidet der Promotionsausschuss.
- (2) Hauptfächer können wahlweise Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik, sowie Philosophie sein. Als Nebenfächer sind zugelassen: Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Politikwissenschaften sowie alle an einer Universität vertretenen wissenschaftlichen Fächer.
- (3) Der bzw. die Studierende erstattet der Betreuerin bzw. dem Betreuer seiner Dissertation laufend über den Fortgang seiner Arbeit Bericht.

§ 5 Formen und Inhalte des Studiums

- (1) Die Studieninhalte werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien und praxisbezogenen Exkursionen vermittelt.
- (2) Studierende berichten mindestens einmal jährlich in einem Kolloquium über den Fortgang ihrer Arbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Absprache mit dem die Dissertation betreuenden Dozenten bzw. der Dozentin festgelegt.